

B E G R U N D U N G

zur 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38
für das Gebiet "Trotz" der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Kreis
Segeberg

Die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38
für das Gebiet "Trotz" hat die Änderung eines Geh-, Fahr- und
Leitungsrechts im nördlichen Bereich zum Inhalt. Dieses Geh-,
Fahr- und Leitungsrecht, welches bis auf das Flurstück 20/9
geführt war, kann entfallen, da dieses Flurstück nunmehr über
das Flurstück 20/47 von der Ostpreußenstraße erschlossen wird.

Die Erschließung des rückwärtigen Teiles des Flurstückes 20/51
soll über eine neu festgesetzte Zuwegung erfolgen. Hier ist ein
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der Nordseite des Flurstückes
20/51 festgesetzt. In diesem Bereich sind die überbaubaren
Flächen geringfügig verschoben.

Bei den Flurstücken 24/89, 24/13 und 20/23 sind die überbaubaren
Flächen nach Westen um 4,0 m erweitert worden; ebenso ist das
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht nach Osten und Westen verlängert
worden. Hier können jetzt drei Einfamilienhäuser errichtet
werden.

Außer den aufgeführten Änderungen bleiben alle Festsetzungen
des Ursprungsplanes erhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 14.11.1986

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

